

Streit um die Ausschaffungsart

An der Podiumsdiskussion am Dienstag waren sich alle einig: Kriminelle Ausländer sollen raus aus der Schweiz.

Zu reden gab, ob die Ausschaffungsinitiative oder der Gegenvorschlag effektiver ist.

Caroline Bossert

«Ausländer sind im Durchschnitt bis zu viermal krimineller. Sie belegen bis zu 70 Prozent unserer Gefängnisplätze», erklärte Hans Fehr (SVP) an der Podiumsdiskussion. Schweizer Gefängnisse stellen für gewisse Ausländer keine Abschreckung dar. «Eine echte Strafe ist für sie nur die Ausschaffung in die eigene Heimat», führte der Eglisauer Nationalrat weiter aus.

Ob kriminelle Ausländer ausgewiesen werden müssen, stand am Dienstag in Dänikon gar nicht zur Debatte. Die Redner waren sich einig: Sie sollen das Land verlassen. Ob sich das aber mit der Initiative oder mit dem Gegenvorschlag besser realisieren lässt, darüber gingen die Meinungen auseinander. Während Hans Fehr und Christian Lucek, Präsident SVP Sektion Dänikon, für die parteieigene Initiative warben, unterstützten der Präsident der SP Bezirk Dielsdorf

Daniel Frei und Nationalrat Urs Hany (CVP), beide aus Niederhasli, den Gegenvorschlag.

Lucek rechnete den 60 Gästen die Effizienz der Initiative vor: Während heute etwa 400 kriminelle Ausländer pro Jahr ausgeschafft würden, könne man mit der Initiative bis zu 1500 des Landes verweisen, mit dem Gegenvorschlag aber nur deren 800. «Der Gegenvorschlag hat so viele Ausnahmeregelungen, dass am Schluss niemand mehr ausgeschafft werden kann. Nur die Initiative schafft Klarheit», sagte Lucek.

Für Kriminelle will niemand zahlen

Dem widersprachen die Gegner: «Die Initiative gaukelt etwas vor, was sie nicht halten kann», konterte Frei. Sie sei in der Praxis untauglich, weil man Flüchtlinge und Sans Papiers nicht einfach zurückführen könne. Auch berücksichtige der Gegenvorschlag mehr Straftaten wie beispielsweise Wirtschaftsbetrüger. Der Gegenvorschlag sei verhältnismässiger, weil das Mindeststrafmass festgelegt worden sei, ab welchem man kriminelle Ausländer ausweisen könne, ergänzte Hany. «Die Kommissionen haben die Mängel der Initiative behoben. Sie ist konkreter und kann ab den 29. November 2010 umgesetzt werden.» Bei der Initiative könnten aber noch gut fünf Jahre verstreichen, bis die entsprechende Gesetzgebung stehe. «Mit dem Gegenvorschlag hätte man in den letzten Jahren

keinen einzigen Sozialhilfebetrüger ausweisen können. Keiner erhielt für dieses Vergehen 18 Monate Haft», konterte Fehr. Er wolle lieber auf die Umsetzung einer guten Initiative warten. Das Publikum pflichtete ihm bei.

Schliesslich endete die Diskussion im Streit, ob Vergewaltiger Ivan S., das fiktive Beispiel aus der SVP-Plakatkampagne, tatsächlich Schweizer werden könne. «Ja», meinte Fehr. «Ein Ammenmärchen», fand Frei.

Das wollen die beiden Vorlagen

Am 28. November befinden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Ausschaffungsinitiative der SVP und deren Gegenvorschlag. Während die Ausschaffungsinitiative Ausländer bei bestimmten Straftaten wie Tötungsdelikten, Vergewaltigung, Raub und Drogenhandel direkt ohne richterliches Ermessen ausschaffen will, setzt der Gegenvorschlag ein Mindeststrafmass fest und behält die richterliche Beurteilung von Einzelfällen bei.

Zudem sollen im Integrationsartikel nur solche Ausländer eine Niederlassungsbewilligung erhalten, die sich erfolgreich integriert haben. (cab)